



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 29. November 2021 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021
2. Steueransätze 2022
3. Besoldungsregulativ 2022
4. Budget 2022 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
5. Festlegung Gewässerraum
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden. Zusätzlich erfolgt die Publikation (ausser Protokoll) via Homepage unter www.gemeinde-wahlen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Der Gemeinderat

Schutzkonzept COVID-19

Gemäss bundesrätlicher Covid-Verordnung (SR 818.101.26) gelten die in Art. 19 Absatz 1 genannten Einschränkungen betreffend Veranstaltungen u.a. nicht für Gemeindeversammlungen.

Im Gemeindesaal gilt generelle Maskenpflicht. Die Bestuhlung wird so vorgenommen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Personen, die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) bitten wir aus Rücksicht auf die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Versammlung fern zu bleiben. Besten Dank.

Änderungen infolge neuer BAG-Richtlinien vorbehalten!

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 28. Juni 2021

Traktandum 2 Steueransätze 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2022 (wie bisher)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen		56 % Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen		4,3 % Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen		0.55 ‰ Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF 50.00 CHF 100.00	Für den 1. Hund. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehrrersatzabgaben		5 % Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF 70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF 300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
<i>Wasser- und Abwassergebühren 2022 (Änderungen in Fett)</i>			
i)	Wassergebühr	CHF 2.00	Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF 10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.

	Grundgebühr Wasser	CHF	25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
j)	Abwassergebühr	CHF	2.00	CHF 1.80 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF	50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF	25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF	0.40 (alt 0.80)	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF	0.20 (alt 0.40)	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2022 (Änderungen in Fett)				
k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 7,7 % MwSt.		
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.		
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

<i>Besoldungsregulativ 2022 (Änderungen in Fett)</i>		
Sitzungsgelder	CHF 36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF 18'000.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF 10'500.00	pro Jahr
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	CHF 9'000.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF 2'000.00	pro Jahr
Präsidium Geschäfts- und Rechnungsprüfung	CHF 500.00	pro Jahr
Präsidium Wahlbüro	CHF 500.00	pro Jahr
Gemeindeverwalter, Finanzverwalter und Verwaltungsangestellte	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Kindergarten	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Schulhaus inkl. Erweiterungsbau	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Aussendienst Mitarbeiter / Werkhof	Gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Verschiedene Ansätze 2022 (wie bisher)		
Taglohnschädigung	CHF 218.00	pro Tag
	CHF 109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF 28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz (exkl. Personal)	CHF 40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF 500.00	Erwachsenengrab
	CHF 300.00	Kindergrab
	CHF 200.00	Urnengrab
	CHF 100.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an die Kremation	100 %	
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	pro Kilometer

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2022 zu genehmigen.

Traktandum 4 Budget 2022 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (Allgemeines)

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 5'727'557.00 und Erträgen von CHF 5'599'022.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 128'535.00 vor.

Dies entspricht einem besseren Ergebnis von CHF 191'048.70 gegenüber dem Budget 2021.

Zu den Budgets und Belastungen der Gemeinde Wahlen ist grundsätzlich zu sagen, dass wir aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre im Bereich Abschreibungen über die nächsten Jahre eine starke Belastung aufweisen.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt. Die Wasser-, Abwasser-, Kehricht- und Hundegebühren werden bis auf die Reduktion der Gebühr Sauberwasser in Schutzwasserkanal von alt CHF 0.80 auf neu CHF 0.40 und Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal von alt CHF 0.40 auf neu CHF 0.20 analog dem letzten Jahr erhoben. Der Gemeinderat sieht für die Gemeinde Wahlen für das Budget 2022 den gleichen Steuerfuss wie im Budget 2021 von 56% der Staatssteuer vor.

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget unter den Personalkosten keine Kosten für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Davon sind auch die Gemeindelehrkräfte und das Personal der Gemeinde betroffen. Dementsprechend hat auch die Gemeinde Wahlen darauf verzichtet einen Teuerungsausgleich einzustellen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2022 zu 6.0 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 5,5 % auf dem Buchwert am 31.12.2013

(Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2022 wird angesichts der tiefen oder gar negativen Zinsen wiederum empfohlen, auf die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen zu verzichten. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat für das Budget 2022 wiederum gefolgt.

Allgemeine Verwaltung

Rubrik Legislative

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf Niveau des Vorjahres. Auch im 2022 sind keine Wahlen vorgesehen. Neben dem Infoblatt wird auch das Wahlmaterial durch unseren Dorfweibel in die Haushalte verteilt. Die Entschädigung wird anteilmässig im Budget unter dem Konto 0110.3010.01 aufgenommen.

Rubrik Exekutive

Die Rubrik Exekutive bewegt sich auf Niveau der Vorjahre. Im Budget 2022 wurde ein Betrag von CHF 3'000.00 zusätzlich in das Konto 0120.3099.01 (sonstiger Personalaufwand) für einen Neujahr-Apéro der Behörden, Kommissionen und Chargierten ins Budget aufgenommen. Verbucht werden unter diesem Konto auch Aufwände für die Jubilaren und Weihnachtsessen Reinigungsdienste und Aussendienst.

Rubrik Allgemeine Dienste

Die Kosten der Allgemeinen Dienste liegen auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2020. Die Kosten der neuen Bauverwaltung werden mit CHF 68'500.00 veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2021 eine Erhöhung von CHF 16'500.00. Dafür reduzieren sich die Kosten im Bereich des Verwaltungspersonals. Unsere Mitarbeiterin, Frau Janine Jeker, absolviert in 40 % Pensum ab 1. Februar 2022 an der Primarschule in Wahlen im Sekretariat.

Rubrik Verwaltungsliegenschaften

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften bewegt sich auf Niveau des Vorjahres.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rubrik Kindes- und Erwachsenenschutz

In diesem Bereich erhöhen sich die Kosten wegen den Fallzahlen. Dies führt auch dazu, dass die Betriebskosten entsprechend steigen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 sind Mehrkosten von CHF 27'750.00 veranschlagt. Diese Kosten können vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden.

Rubrik Feuerwehr

Die Ersatzabgaben für die Feuerwehr werden seitens der Gemeinde direkt über die Steuerrechnung erhoben. Obwohl in diesem Bereich kein Fonds mehr geführt wird. (Der Fonds stellte sicher, dass die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sind und waren damit das Instrument für Gebührenerhöhungen resp. Gebührensenkungen). Das Rechnungsjahr 2020 führte zu Mehreinnahmen, obwohl die budgetierten Ersatzabgaben die budgetierten Aufwände der Stützpunktfeuerwehr nicht deckten. Die Gemeinde vereinnahmt seit Jahren Ersatzabgaben aus Vorjahren, welche kontinuierlich zunehmen. Die Zahlen im Rechnungsjahr 2021 zeigen mit Stand vom 31. August 2021 die ähnliche Situation wie im Jahr 2020. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, auch im Budgetjahr 2022 auf eine Erhöhung der Ersatzabgaben zu verzichten.

Die weiteren Rubriken der "Öffentlichen Sicherheit" bewegen sich auf Vorjahresniveau und sehen keine ausserordentlichen Ausgaben vor.

Bildung

Rubrik Kindergarten

In der Rubrik Kindergarten fällt der Kostenanteil der Vorschulheilpädagogik (VSHP) von rund CHF 40'000.00 weg. Diese Dienstleistung wurde bei der Kreisrealschule Laufen gekündigt und wird nun an der Primarschule in Wahlen selbst angeboten. Die Primarschule Wahlen hat dafür das Pensum der Lehrkräfte entsprechend erhöht. Diese Kosten werden anhand der genutzten Lektionen anteilmässig dem Kindergarten belastet. Die weiteren Konti bewegen sich auf Niveau der Vorjahre.

Rubrik Primarschule

Das Budget der Primarschule bewegt sich rund CHF 30'000.00 tiefer als die Jahresrechnung 2020 und ist auch um rund CHF 20'000.00 tiefer als noch für das Budget 2021 budgetiert.

Die Löhne der Lehrkräfte steigen infolge der im Kindergarten bereits erwähnten Pensenerhöhung (VSHP) auch im Bereich der Primarschule.

Weiter hat die Gemeinde Wahlen beim Kreisschulverband Laufen auch die Dienstleistung "Integrative Schulungsform" (ISF) gekündet. Dies führt im Konto 2120.3632.01 zu Minderkosten von rund CHF 87'500.00. Demgegenüber stehen höhere Lohnkosten von rund CHF 70'000.00. Die Integrative Schulungsform (ISF) geht vom Grundsatz aus, dass alle Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen können – auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Die Integrative Förderung hat dem unterschiedlichen Lern- und Förderbedarf aller Schülerinnen und Schülern zu entsprechen, indem Lernarrangements zu schaffen sind, die jeder Schülerin und jedem Schüler Lernerfolge ermöglichen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit besonderem Bildungsbedarf nicht auf derselben Leistungsstufe arbeiten muss wie die Klasse. Vorzugsweise sind alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu integrieren. Dem wird mit dem gefassten Beschluss Rechnung getragen.

Rubrik Schulliegenschaften (Primarschule)

Hier fällt das Budget 2022 auf Niveau des Vorjahresbudgets aus. Der Abschreibungsbedarf infolge Sanierung des alten Schulhauses bestimmt die massgebenden Aufwände.

Rubrik Schulergänzende Tagesbetreuung

Unter dieser Rubrik wird der Mittagstisch abgebildet. Die Gemeinde betreibt den Mittagstisch seit dem 1. August 2020 erfolgreich jeweils an einem Montag und Donnerstag. Mittlerweile liegen dem Gemeinderat Zahlen von einem ganzen Jahr vor. Gemäss diesen Zahlen wird entsprechend im Jahr 2022 budgetiert.

Rubrik Übrige obligatorische Schule

In dieser Rubrik sind der Schulrat und die Schulleitung sowie das Schulsekretariat verbucht. Bereits mit dem Budget 2021 wurde informiert, dass für Schulleitungen an der Primarstufe mehr Ressourcen geschaffen werden sollen. Ab 1. August 2021 wird den Schulleitungen an der Primarschule (gemäss Bildungsgesetz) mehr Pensum zugeteilt. Ab 8 Klassen (inkl. Kindergarten) entspricht dies einer 100 % Stelle.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen für Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte und in ihrer Funktion von zentraler Bedeutung für die Qualität ihrer Schulen. Sie erarbeiten das Schulprogramm, beraten und unterstützen die Lehrpersonen und fördern deren Zusammenarbeit. So tragen sie zum Lernerfolg und zum Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder bei. Über die Jahre sind die gesellschaftlichen Ansprüche an die Schulen und ihre Führungspersonen gestiegen, und die Komplexität der Schulleitungsaufgaben hat sich erhöht: die Arbeitsbelastung für Schulleitungen der Primarschulen nahm bei gleichbleibenden Ressourcen stetig zu, was sich in einer hohen Fluktuation niederschlug. Diesem Umstand wirkt der Regierungsrat nun mit einer deutlichen Ressourcenerhöhung entgegen.

In Wahlen wird ab Februar 2022 eine Schulleitung (80 %) und ein Sekretariat mit (40 %) eingerichtet. Dies führt gegenüber dem Budget 2021 zu Mehrkosten von rund CHF 43'000.00 inkl. Sozialleistungen. Die restlichen Budgetposten bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rubrik Kultur, sonstiges

Unter Konto 3290.3119.01 soll die Beflagung des Dorfes erweitert und zum Teil erneuert werden. Für dieses Vorhaben wurden gemäss Offerte ein Betrag von rund CHF 7'000.00 eingesetzt. Analog dem Jahr 2021 will der Gemeinderat seine Strategie beim Schwimmbad in Laufen vorführen und hat für die Subventionierung von Saisonabonnemente CHF 2'000.00 eingesetzt. Infolge von Investitionen im Rechnungsjahr 2021 sind planmässige Abschreibungen für Investitionsbeiträge von CHF 4'260.00 im Budget 2022 berücksichtigt. Die weiteren Zahlen entsprechen dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2020.

Gesundheit

Rubrik Kranken- und Pflegeheime

Der Anteil an die Pflegefinanzierung wurde im Budget 2022 analog dem Budgetjahr 2021 vorgesehen. Die Gemeinde kann diese Kosten nur bedingt beeinflussen. Durch das Inkrafttreten des neuen Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental sind mit den Dienstleistungserbringern, wie Spitex, Seniorenzentrum Rosengarten usw., neue Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Diese Leistungsvereinbarungen werden durch die Delegierten der jeweiligen Mitgliedsgemeinden verhandelt und abgeschlossen. Politisch wurde entschieden, dass das Seniorenzentrum Rosengarten für die Pflicht, dass 1 Notfall- und 3 Entlastungsbetten jederzeit zur Verfügung gestellt werden muss, bei einer Bettenbelegung von 95 % mit Pauschal CHF 20'000.00 pro Bett entlastet werden soll. Für Wahlen heisst das, Mehrkosten von CHF 6'750.00, was im Budget 2022 entsprechend eingestellt wurde.

Weiter wurde bei der Neuverhandlung beschlossen, dass die Mitgliedsgemeinden zukünftig CHF 45.00 pro Aufenthaltstag an die Betreuungskosten für individuelle Tages- und Nachtaufenthalte leisten. Diese Kosten wurden bis Dato "Privat" getragen. Die Gemeinde rechnet für das Budgetjahr 2022 einen Beitrag von CHF 10'000.00 für diese neue Dienstleistung ein.

Da im freien Markt für anerkannte Dienstleister auch ambulante Pflegeleistungen von Beiträgen durch die Gemeinde profitieren können und dies seit dem Jahr 2021 zu Lasten der Spitex Laufental markant zunimmt, hat die Gemeinde Wahlen diese Kosten (Hochrechnung 2021) mit einem Betrag von CHF 60'000.00 im Budget aufgenommen. Die Kosten der Spitex sinken nicht im gleichen Mass wie die Erhöhung der Kosten durch private Anbieter steigt, weil die Gemeinde Wahlen bei der Spitex in einem Verbund ist und dadurch auch solidarisch Grundkosten mitträgt.

Rubrik Versorgungsregionen

Im Rahmen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) haben die Gemeinden innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter zu betreiben. Dies wird mit dem Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental seit dem Jahr 2021 vollzogen. Die Kosten für den Verband belaufen sich gemäss Budget auf CHF 23'910.00 für die Gemeinde Wahlen und wurde im Budget entsprechend aufgenommen.

Soziale Sicherheit

Rubrik Leistungen an Familien

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen der AHV wird über den Finanzausgleich gesteuert. Der Kanton veranschlagt für das Budgetjahr einen Betrag von CHF 198'000.00, was Minderkosten von rund CHF 36'000.00 bedeutet.

Das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz verlangt, dass der Regierungsrat die maximal anerkannten Heimplatzsteuern für die Berechnung der Ergänzungsleistungen begrenzt (EL-Obergrenze). Diese EL-Obergrenze von CHF 200.00 soll schrittweise um jährlich CHF 10.00 gesenkt werden. Für das Budgetjahr 2022 beträgt die EL-Obergrenze somit CHF 160.00. Die Gemeinde hat für Zusatzbeiträge entsprechend CHF 19'000.00 im Budget 2022 aufgenommen.

Rubrik Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat für Wahlen im Schnitt der Laufentaler Gemeinden kleine Fallzahlen und auch im Jahr 2021 konnten Personen wieder erfolgreich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Die aktuellen Fallzahlen führen dazu, dass das Budget 2022 um rund CHF 60'000.00 gesenkt werden kann. Dies im Bewusstsein, dass diese Zahlen nur bedingt beeinflusst werden können.

Die weiteren Zahlen bewegen sich auf Vorjahrsniveau und Rechnung 2020 und werden daher nicht weiter begründet.

Verkehr

Rubrik Verkehr

Die Rubrik Verkehr bewegt sich auf Vorjahresniveau und wird darum nicht kommentiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik Wasserversorgung

Die nötigen grossen Investitionen der letzten Jahre führen zu erhöhten Abschreibungen, was sich in der Erfolgsrechnung entsprechend bemerkbar macht.

Die Wasserzinserhöhung im Budgetjahr 2021, welche sich erst mit einem Jahr Verzögerung auswirkt, reicht für eine kostendeckende und damit ausgeglichene Rechnung nicht aus. Neben der Schutzzonenausscheidung, welche noch nicht abgeschlossen werden konnte und noch zu weiteren Kosten führen wird, stehen demnächst auch die Sanierung der Quelfassungen an. Für das Budgetjahr 2022 sieht der Gemeinderat jedoch keine Erhöhung vor. Dies wird damit begründet, dass die erwähnten anstehenden Projekte im Jahr 2021 nicht so weit vorangetrieben werden, wie geplant.

Rubrik Abwasserbeseitigung

Infolge der grossen Bautätigkeit sind die Kosten für die Nachführung des Leitungskatasters zurzeit sehr hoch. Dafür kann die Gemeinde hohe Anschlussgebühren verzeichnen, welche aber aufgrund des Rechnungsmodells nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung der Gemeinde zurückfliessen. Weiter konnte die Gemeinde in den letzten zwei Jahren die Sanierung der Kanalisationsleitungen mittels der sogenannten Inlinersanierung vorantreiben.

Verknüpft mit der Abwasserbeseitigung sind auch die Investitionen in Saubermasserleitungen und deren Finanzierung. Da die Gemeinde in Bezug auf die Kanalisationsanlagen ihre Hausaufgaben gemacht hat und sich zukünftig mit Werterhalt kümmert, was viel tiefere Kosten verursacht, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gebühren "Saubermasser in Schmutzwasserkanal" von alt CHF 0.80 auf neu CHF 0.40 und "Saubermasser in Saubermasserkanal" von alt CHF 0.40 auf neu CHF 0.20 gesenkt werden sollen. Diese Massnahme führt dazu, dass eine nicht benötigte gebührenfinanzierte Einlage in den Kanalisationsfonds verringert wird.

Rubrik Abfallwirtschaft

Die Rubrik Abfallwirtschaft bewegt sich auf Niveau des Vorjahres und erfährt damit keine Änderungen.

Rubrik Hundehaltung

Das Budget Hundehaltung wird gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 und Budget 2021 leicht erhöht. Dieser Umstand ist auf die Anschaffung von weiteren 10 Robidogs (Meliorationswege) im Jahr 2021 zurückzuführen. Mehr Anlagen führen zu höherem Aufwand bei den Lohnkosten und Verbrauchsmaterial.

Volkswirtschaft

Rubrik Produktionsverbesserung

Die neuen Meliorationswege müssen unterhalten werden. Gerade das Jahr 2021 mit seinen starken Regenfällen hat aufgezeigt, wie stark die Feldwege unterhalten werden müssen, damit

die Wege auch nach Jahren noch gut funktionstüchtig sind. Der Gemeinderat hat mit einem Dienstleister den Unterhalt und Pikettdienst verhandelt. Für diesen neuen Auftrag wurde im Budget 2022 ein Betrag von CHF 3'000.00 eingesetzt.

Im Jahr 2020 und 2021 wurde der Unterhalt der Waldstrassen im Bereich der Gemeinde zu welchem auch gehört, dass keine Bäume in den Strassenbereich fallen dürfen, intensiv weitergeführt. Das Rechnungsjahr 2021 führt zu einer kleinen Entspannung, da viel Regen gefallen ist und die Bäume sich dadurch etwas erholen konnten. Das Budget 2022 wird für das Fällen von Bäumen um rund CHF 2'500.00 reduziert.

Die restlichen Budgetposten bewegen sich auf Vorjahresniveau und werden nicht speziell dokumentiert.

Finanzen und Steuern

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2019 bildet für die Steuerschätzung 2022 die Grundlage, denn es sind rund 90 Prozent aller Veranlagungen für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 92 Prozent). Zudem wurden die gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2020 sowie die budgetierten Erträge für 2020 überprüft und die Steuerertragsprognosen der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Landschaft beigezogen, um anschliessend das Steuerbudget 2022 zu erstellen. Die Steuererträge 2022 wurden leicht reduziert im Budget 2022 eingestellt. Damit folgt der Gemeinderat teilweise dem Trend des Kantons, welcher aufgrund von COVID-19 Mindereinnahmen prognostiziert. Die Gemeinde Wahlen zeigt aber aufgrund der grossen Bautätigkeit nach wie vor ein vermehrtes Einwohnerwachstum auf. Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Unter Einbezug aller Parameter und dem grossen Wachstum kann im Budgetjahr 2022 ein Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) von CHF 1'880'000.00 (Konto 9300.4622.01) eingestellt werden.

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche wurde im Budget 2022 der Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2021 eingesetzt, da dieser Wert sehr stabil ist (CHF 27'300.00, Konto 9300.4621.02).

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Realschulbautenübernahme" zahlen die Gemeinden dem Kanton jährlich 7,55 Mio. Franken. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl des Jahres 2021 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Da in den meisten Gemeinden davon ausgegangen werden kann, dass die eigene Bevölkerung im Gleichschritt mit der kantonalen Bevölkerung wächst, kann im Budget 2022 der Betrag aus der Finanzausgleichsverfügung 2021 eingesetzt werden (CHF 45'900.00, Konto 9300.3631.01). Dieser Betrag ist leicht höher als noch im Rechnungsjahr 2020, weil die Kosten für ambulante Kinder- und Jugendhilfe (Teilrevision Sozialhilfegesetz) den Gemeinden ab dem Jahr 2022 weiterbelastet werden.

Der Kanton zahlt zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr (HarmoS)“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler) wird im Jahr 2022 ein Betrag von voraussichtlich (CHF 195'000.00, Konto 9300.4631.01) ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 sieht Netto-Ausgaben von CHF 625'570.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2021 sind damit Mehrausgaben von rund CHF 344'870.00 zu verzeichnen.

Im Budgetjahr 2022 soll die Heizung an der Primarschule für CHF 420'000.00 ersetzt werden. Dieser Kredit wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021 bereits vom Souverän genehmigt. Im Jahr 2022 finden bei den Lehrkräften Pensionierungen statt. Im Rahmen dessen hat der Schulrat beantragt, dass die Schulzimmer "altes Schulhaus" umfassend saniert werden. Der Gemeinderat hat für die geplanten Arbeiten den Architekten Martin Burri beauftragt, welcher entsprechende Offerten eingeholt hat. Ziel ist es, dass sämtliche 5 Schulzimmer auf den Standard des neuen Schulhauses saniert werden, heisst Wandtafeln mit Monitor usw. Die Kosten für alle 5 Zimmer (inkl. Musikzimmer) belaufen sich auf rund CHF 131'000.00. Da es sich bei den geplanten Investitionen um eine gebundene Ausgabe handelt, wird auf eine Sondervorlage verzichtet und der Betrag im Budget 2022 als Budgetposten eingestellt.

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat in der Investitionsrechnung für ein Sanierungskonzept der Quellfassungen CHF 50'000.00 eingestellt und sich genehmigen lassen. Auch im Budgetjahr 2022 soll ein Betrag in dieser Höhe eingestellt werden, damit dies im Zusammenhang mit der Sondervorlage Erweiterung Schutzzone in das Projekt einfließen kann.

Der in der Investitionsrechnung 2022 eingestellte Betrag von CHF 30'000.00 für die Überarbeitung des Zonenplanes Dorfkern (bereits vom Souverän bewilligt) sieht die geplanten Ausgaben für das Jahr 2022 vor.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung des Budgets 2022 wie folgt:

a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'535.00

b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2022 mit Ausgaben von CHF 625'570.00.

Traktandum 5 Festlegung Gewässerraum

Der Bund verpflichtet die Kantone mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung (GSchG und GSchV) vom 4. Mai 2011 zur Ausscheidung eines Gewässerraumes für oberirdische Gewässer. Mit der Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetz SGS 400, § 12a vom 1. April 2019 kommt der Kanton Basel-Landschaft dieser Forderung nach.

Im Siedlungsgebiet der Gemeinde kann die Gemeinde die bestehenden gesetzlichen Grundlagen (SGS 400, § 95 Abs. 1 Bst. d) mit einem rechtskräftig ausgeschiedenen Gewässerraum verbindlich regeln, heisst, dass bei entsprechender Begründung und Nachweis die aktuellen Abstandsvorschriften unterschritten werden können.

Beim Gewässerraum handelt es sich um eine überlagernde Schutzzone, welche mit einer bestimmten Breite entlang aller Gewässer im Uferbereich festgelegt werden muss. Ziel des Gewässerraums ist, die Flächen, welche ein Gewässer zur Erfüllung seiner Funktionen in Zukunft benötigt, räumlich und öffentlich-rechtlich sicherzustellen.

Der Gewässerraum ist per Gesetz festgehalten und schreibt die Breite der Schutzzone bei Gewässern fest. Zu fliessenden Gewässern gehören auch eingedolte Bäche. Diese neuen Abstandsvorschriften betreffen Neubauten, bestehende Gebäude sind davon nicht betroffen und können weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Die Gemeinde Wahlen verzeichnet zwei Gewässer, die durch das Siedlungsgebiet fließen und so von der Festlegung betroffen sind: Der Wahlenbach und das Riedmattbächli (eingedolht).

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2021 die Revision des Teilzonenplan Dorfkern beschlossen. Die Ausscheidung des Gewässerraumes wird im Rahmen dieses Planwerks separat ausgeschieden und beschlossen.

Der restliche Gewässerraum wurde durch den Gemeinderat bereits im Frühjahr 2021 in Angriff genommen und zusätzlich beim Kanton rechtlich vorgeprüft. Das diesbezügliche Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung fand in der Zeit vom Donnerstag, 19. August – Freitag, 17. September 2021 statt.

Die Gemeinde hat sich dafür eingesetzt, dass der Gewässerraum innerhalb des strengen gesetzlichen Rahmens möglichst im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden konnte. Mögliche Einschränkungen durch die Schutzvorschriften, sind nach intensiven Verhandlungen mit den kantonalen Fachstellen auf ein Minimum reduziert worden.

Die Planunterlagen und der Mitwirkungsbericht liegen rund 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls werden sämtliche Unterlagen gleichzeitig online auf der Gemeinewebsite zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Festlegung des Gewässerraums im genannten Bereich.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeindeverwaltung Wahlen Laufenstrasse 2 4246 Wahlen		Schalteröffnungszeiten Montag 10.00–11.30 Dienstag 10.00–11.30 Mittwoch 10.00–11.30 Donnerstag 10.00–11.30/16.00–18.00
Telefon 061 766 50 50 Fax 061 766 50 59 E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch		Telefonzeiten Montag bis Donnerstag 09.00-11.30/14.00–16.00